

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 03.07.2023	Vorlage Nr. 2023/0175/1.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		12.07.2023	Entscheidung	

BETREFF

Waldbegang 2023

- a) Regenrückhaltung im Wald durch Wegebau
- b) Naturwald-Entwicklungsflächen und BAT-Konzept
- c) Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen der jeweiligen Revierleiter werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Es werden folgende Exkursionspunkte angefahren und diskutiert:

a) Regenrückhaltung im Wald durch Wegebau (Forstrevier Jägerthal, Herr Müller)

Der Klimawandel hat in den letzten Jahren einerseits zu anhaltenden Hitzeperioden und andererseits zu immer wiederkehrenden Starkregenereignissen geführt. Für die Zukunft ist auch weiterhin mit Temperaturerhöhung, einhergehender Trockenheit und anderen Witterungsextremen zu rechnen.

In diesem Zusammenhang gewinnt der Wasserrückhalt im Wald bei Starkregen und damit auch der Waldwegebau zunehmend an Bedeutung.

Der Weg im Brennerstal liegt im Staatswald der Forstreviere Hardenburg und Jägertal. Dieser wurde vom Juli bis September 2020 ausgebaut. Die Vorlaufzeit für dieses Projekt betrug ca. 1 Jahr. Der Weg wurde auf einer Gesamtlänge von ca. 5.600 lfm zu einem ganzjährig befahrbaren LKW-Weg ausgebaut. Es wurde auf 4.700 lfm eine Verbreiterung des Weges



vorgenommen. Hierzu wurde auch in die bergseitige Böschung eingegriffen. 233 lfm wurde in einer schmalen Ausführung gebaut, da hier eine Verbreiterung des Weges auf Grund der Geländeverhältnisse nicht möglich war. Im unteren Teil des Weges wurde auf 640 lfm ein einseitig geneigter Weg gebaut, da durch die Gasleitung im Boden ein massiver Eingriff im Wegekörper nicht möglich war. Auf dem Rest der Wegelänge wurde der Weg in einem Rundprofil mit bergseitigem Graben angelegt

Zuerst wurde die Verbreiterung des Weges mittels Kettenbagger vorgenommen. Im zweiten Schritt wurde das Rohplanum hergestellt. Hierzu wurde der Wegekörper auf einer Tiefe von ca. 30 cm mit einer Steinfräse bearbeitet. Dadurch wurden die großen Sandsteine im Wegekörper zerkleinert. Danach wurde ein Stützkorn mit der Korngröße 16/56 eingemischt. Dieses sorgt für die nötige Tragfestigkeit des Weges. Dieses Planum wurde dann profiliert und verdichtet. Zum Abschluss wurde noch die Verschleißschicht mit der Korngröße von 0/16 aufgebracht und verdichtet. Insgesamt wurden bei diesem Projekt ca. 4.100 t Material verbaut.

Im unteren Teil des Weges wird das Wasser durch das einseitig geneigte Schrägprofil vom Wegekörper abgeleitet. Auf dem Rest des Weges wird das Wasser durch das Rundprofil gleichermaßen zum bergseitigen Graben und der talseitigen Böschung abgeleitet. Beim ursprünglichen Wegebau wurden 5 Durchlässe angelegt, welche das Wasser von der Bergseite unter dem Wegekörper hindurch auf die Talseite befördern. Um einen Teil des Wassers auf der Fläche zu halten wurden 48 Absetzbecken angelegt. Darin soll sich das Wasser nach einem Regen sammeln und langsam versickern. Die Kosten dieser Maßnahmen beliefen sich auf 147.000,- € netto.

Im Juni 2021 wurde die Region DÜW von mehreren Starkregenereignissen heimgesucht. Bei dieser ist auch die Wasserführung des Weges an ihre Grenzen gestoßen. Vor allem in den steilen Passagen des Weges hat ein Abstand der Durchlässe von ca. 200 m nicht ausgereicht, so dass hier weitere 5 Durchlässe nachträglich verbaut werden mussten. Auch wurde das Fassungsvermögen der Absetzbecken schnell verringert, da diese sich mit Sand füllten. Dadurch wurde die Wasserführung auf den Weg verlagert, wodurch es zu Schäden am Wegekörper gekommen ist, welche instandgesetzt werden mussten. Auch die Einläufe der Durchlässe versandeten, wodurch deren Funktion nicht mehr gegeben war. Das Wasser wird bei Starkregen durch die Durchlässe zwar vom Wegekörper abgeleitet, verbleibt aber nicht auf der Fläche, da es gebündelt ins Tal fließt.

b) Naturwald-Entwicklungsflächen und BAT-Konzept (Forstrevier Jägerthal, Herr Siepmann)

Seit 2011 werden im Wald von Rheinland - Pfalz einzelne Biotopbäume, Biotopbaumgruppen und kleine Flächen als Waldrefugien gemäß des Biotop-, Altbaum- und Totholz-Konzepts (BAT-Konzept) des Landes aus der Bewirtschaftung genommen.

Ziel ist es, die biologische Vielfalt im Wald zu erhalten und dabei sowohl die naturschutzrechtlichen Vorschriften als auch die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen.

Bäume, die aufgrund bestimmter Merkmale wie Höhlen und Kronenbrüche oder weil sie sehr alt oder schon tot sind, in besonderer Weise eine Biotop-Funktion erfüllen, werden als Biotopbäume bezeichnet. Sie sind wesentliche Lebensraumelemente für zahlreiche Waldarten, weshalb ihr Anteil generell gesichert und weiterentwickelt werden muss. Andererseits entstehen mit einem hohen und gleichmäßig über die Fläche verteilten Vorkommen dieser Strukturelemente erhöhte Risiken für die im Wald tätigen Menschen.

Exemplarisch wird eine Biotopbaumgruppe im LDW, Revier Jägerthal, Distrikt 20-3 vorgestellt. Dabei wird aufgezeigt, wie die Bäume markiert und digital erfasst werden. Die aktuellen Waldschäden im Zuge der Klimaveränderungen insbesondere in diesem Bereich haben dazu geführt, dort im Jahr 2022 eine Fläche der natürlichen Waldentwicklung (NWE) von ca. 7 ha dauerhaft als Waldrefugium auszuweisen.

c) Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut (Forstrevier Isenach, Herr Siepmann)

Die Erzeugung und das Inverkehrbringen von forstlichem Saat- und Vermehrungsgut ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

Nach § 1 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) ist der Zweck des Gesetzes den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesicherten forstlichen Vermehrungsgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten und zu verbessern.

Waldbestände, in welchen forstliches Vermehrungsgut gewonnen wird, müssen deshalb durch einen Gutachterausschuss zugelassen werden.

Auch im Forstamt Bad Dürkheim existieren mehrere zugelassene Saatgutbestände. Die Zulassung dieses Weißtannen-Bestandes erfolgte am 04.05.2023. Die Weißtanne verjüngt sich natürlich und trotz dem Klimawandel bis jetzt erfolgreich. Mit der Zulassung der Weißtanne steht eine an die örtlichen Standortverhältnisse angepasste Baumart zur Verfügung, welche im Forstrevier Isenach lediglich einen Baumartenanteil von rund 2 in der Oberschicht % besitzt.

Anlagen: